

Information zum Datenschutz

gem. Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung zur Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person und Dritten

Im Zusammenhang mit nachstehender Verarbeitungstätigkeit werden/wurden Ihre personenbezogenen Daten von Ihnen oder von Dritten erhoben.

Gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gibt die Stadt Sundern Ihnen folgende Informationen:

Durchführung Wahlen und Abstimmungen: Wahlvorstände und Wahlhelfer/innen			
Verantwortlicher:	Bürgermeister der Stadt Sundern Ralph Brodel Rathausplatz 1 59846 Sundern Tel.: 02933/81-123 E-Mail: r.brodel@stadt-sundern.de		
Datenschutzbeauftragter:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;"> Joachim Walter Kreishaus Arnsberg Eichholzstr. 9 59821 Arnsberg Tel.: 02931/94-4804 E-Mail: Joachim.walter@hochsauerlandkreis.de </td> <td style="width: 40%; vertical-align: top;"> Vertretung bei Abwesenheit: Barbara Emde Rathausplatz 1 59846 Sundern Tel.: 02933/81255 E-Mail: b.emde@stadt-sundern.de </td> </tr> </table>	Joachim Walter Kreishaus Arnsberg Eichholzstr. 9 59821 Arnsberg Tel.: 02931/94-4804 E-Mail: Joachim.walter@hochsauerlandkreis.de	Vertretung bei Abwesenheit: Barbara Emde Rathausplatz 1 59846 Sundern Tel.: 02933/81255 E-Mail: b.emde@stadt-sundern.de
Joachim Walter Kreishaus Arnsberg Eichholzstr. 9 59821 Arnsberg Tel.: 02931/94-4804 E-Mail: Joachim.walter@hochsauerlandkreis.de	Vertretung bei Abwesenheit: Barbara Emde Rathausplatz 1 59846 Sundern Tel.: 02933/81255 E-Mail: b.emde@stadt-sundern.de		
Zwecke der Datenerhebung und Datenverarbeitung:	Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Berufung von Wahlberechtigten zu Mitgliedern von Wahlvorständen		
Rechtsgrundlage:	Artikel 6 Abs. 1 lit. a, c und e DS-GVO i.V. m. den einschlägigen wahlrechtlichen Vorschriften wie z. B. Europawahlgesetz (EuWG) und Europawahlordnung (EuWO), Bundeswahlgesetz (BWG) und Bundeswahlordnung (BWO), Landeswahlgesetz Nordrhein-Westfalen (LWahIG) und Landeswahlordnung Nordrhein-Westfalen (LWahIO), Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen (KWahIG) und Kommunalwahlordnung Nordrhein-Westfalen (KWahIO)		
Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben; Folgen der Nichtbereitstellung:	Rechtsgrundlage: Europawahl: § 4 Europawahlgesetz i.V.m. § 9 Abs. 4 und 5 Bundeswahlgesetz Bundestagswahl: § 9 Abs. 4 und 5 Bundeswahlgesetz Landtagswahl: § 11 Absatz 2 und 3 Landeswahlgesetz NRW Kommunalwahlen: § 2 Absatz 4 und 5 Kommunalwahlgesetz NRW		
Dauer der Datenspeicherung bzw. Aufbewahrungsfristen:	Datenspeicherung bis auf Widerruf. Die personenbezogenen Daten dürfen auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern Sie der Verarbeitung nicht widersprechen.		
Weitergabe an Dritte /: Empfänger der Daten:	intern: <ul style="list-style-type: none"> • die jeweils mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Wahl oder Abstimmung beauftragten Bediensteten des Wahlamtes. 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Bedienstete der Finanzbuchhaltung / Stadtkasse zwecks Auszahlung von Erfrischungsgeldern <p>extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Wahlaufsichtsbehörden • Mitglieder der Wahlvorstände
<p>Zusätzlich bei Datenerhebung bei Dritten (Art. 14):</p> <p>Zweck/Rechtsgrundlage der Erhebung bei Dritten</p>	<p>Berufung von Wahlberechtigten zu Mitgliedern von Wahlvorständen.</p> <p>Im Rahmen der Wahlen sind die unterschiedlichen Behörden verpflichtet, die Daten ihrer wahlberechtigten Bediensteten bei Aufforderung durch die Wahlbehörde weiterzuleiten (§ 9 Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG))</p>
<p>Zusätzlich bei Datenerhebung bei Dritten (Art. 14):</p> <p>Kategorien der verarbeiteten Daten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Vorname • Geburtsdatum • Anschrift • Telefonnummern • Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände • Dabei ausgeübte Funktion
<p>Bei Datenerhebung bei Dritten (Art. 14):</p> <p>Quelle der Daten:</p> <p>Öffentlich zugänglich: ja/nein</p>	<p>Die Daten der Bediensteten öffentlicher Arbeitgeber sind den Gemeindebehörden auf deren Ersuchen hin zu übermitteln</p> <p>Die Daten werden auch beim Betroffenen erhoben (z.B. freiwillige Anmeldung als Wahlhelfer/in).</p> <p>nein</p>
<p>Betroffenenrechte:</p>	<p>Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu.</p> <p>Gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffende personenbezogene Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 Buchstaben e DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Personenbezogene Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es bestehen zwingende, schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die die Interessen, Rechte und Freiheiten betroffener Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Ebenso besteht gem. Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit in bestimmten Fällen (z.B. bei Vertragsverhältnissen).</p> <p>Bei Datenschutzverstößen haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.</p> <p>Widerruf bei Einwilligung in die Datenverarbeitung (z.B.: freiwillige Meldung als Wahlhelfer/in):</p> <p>Die erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf verarbeiteten Daten sind dann rechtmäßig verarbeitet und von dem Widerruf nicht berührt.</p>
<p>Aufsichtsbehörde:</p>	<p>Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>